

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der anliegenden Bedingungen. Erscheint
täglich mit der Nr. 1, abendsbeilage „Fürs Heim“ (Während
des Krieges nicht). Monatlicher Beitragsspreis 1.40 Mt., durch
die Post bezogen vierteljährlich 3.00 Mt. Verlag der Rammener
Zeitung S. m. b. H., in Kamen, Westph. 10. Fernspr. Nr. 1.

47. Sahraang

Die internationale sozialistische Konferenz in Amsterdam sprach sich in ihrer letzten Sitzung gegen die Entente-Abzicht aus, und schland seine Kolonien weg zu nehmen. Für Irland wurde das sofortige Selbstbestimmungsrecht verlangt und gefordert, die Art der Regierung in freier Volksentscheidung festgelegt werden sollte. Bei der Konferenz wurde verlangt, daß sie Irland

Westfalen

Ramen, 2.
gelangenen Heraus-
gegangenen Volk an
in neutralen Lage
stellungen der se-
henden durchge-
wunden unterer Z
kauf des Friede
seinen Gewalt-
tügen Gedächtni
gabe der Krieg
forderung des G
werden und die F
Mit Sorgen war
auf, daß ihre L
aus der un-
handlung befreit
find von den An-
sich verpöhen
daß unsere Werte
bringen, daß un-
gegangenen anje-
nener haben, zu
an vielen Orten
den, um Geld
bund zum Zw
gegangenen
in Ramen wird
nächstigen Besu
Ereignisses abse
Geben von hier
anderen Umgeb
gegangen sind u
kauf geleistet h
zu helfen und
hindern, hier die
gegangenen zu
an bei den Gre
durchgangs-
würdigen Emph
daß diejenigen
für unsere Vater
amen Krieges-
jenden wollen.
Ramen, sowie a
Umgebung wer
der Kriegesfrei
28. Alimber.

Ramen, 2.
minister des In
Weil da. Is. d
Vorwissen über
deutschhögern in
Durch die mit
digung des Nat
12. Februar 19
nächst Kraft ge
Vorwissen ab
hohen, und zw
in der Gesind
aus die in erg
nungen enthalte
tere zu dem h
gehören. Dienst
verpflichtet, sich
Besindienstb
28. Alimber.

Die Zentrum
steht am Mittw
Strom Georg e
insbesondere mi
dige. Unter d
den Melior S
denen vorwerfen
disseige Vorst
selekted 2 h r
über. Die Ba
sonders für die
von Gemeindeg
werte bot.

Der Vertel
ziel die Hebung d
gestaltung der S
nach ihrer dur
wider an die O
stand bei Bergbe
Aberauf so recht
Kriegsdecree für
eris derlei: wir
der Ausföhrung
Dieser allgeme
nicht heran
aner bejener S
Jahreshefte, Ba
trisch, Zielun
trafen und dan
Der Betrein mit
Schade: der Wä
ken Denominal
präheres Inter
gehaltung der S
In nächster Ze
Wischer einen E
kärter: Adm

Auf
Roman v

Denn wo
110 ob der Wa
fist, eine Eth
Dammes. Sie
tische Worte -
ist badia. Ge
solist für verla
- für lange, la
der ihr so frem
Regierung ihres
Ist war,
Mutter Brief
Grafen Kolone
mal ihrer woll
Und Wader
wie Scherzschö
seht an sie ge
Es war e
wähle ich unfa
schickte doch, da
Burgsam,
daß die

Sprach für
Zweite Marzija

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 2. Mai. Gest die Kriegsgefangenen heraus! So schallt es im ganzen deutschen Volk und in der Regierung, ja sogar in neutralen Ländern und schon in einzelnen Teilen der feindlichen Länder. Diese Forderung durchzuführen, wird eine der Hauptaufgaben unserer Delegierten sein, die zum Abschluss des Friedens nach Frankreich gereist sind. Keinen Gewaltfrieden, keine Abtretung deutschen Gebietes und vor allem sofortige Zurückgabe der Kriegsgefangenen. Das ist die Forderung des ganzen deutschen Volkes. Was werden uns die Friedensverhandlungen bringen? Mit Sorgen warten die Kriegsgefangenen darauf, daß ihre Lebenszeit beendet wird, daß sie aus der unwürdigen, unmenschlichen Behandlung befreit werden. Wie viele Tränen sind von den Angehörigen der Kriegsgefangenen vergossen worden. Wir wollen hoffen, daß unsere Vertreter mit der Forderung durchbringen, daß uns der Friedensschluß sofort die Kriegsgefangenen, die sich fürs Vaterland geopfert haben, zurückbringt. Am 4. Mai wird an vielen Orten ein Pöferteil abgehalten werden, um Gelder zu sammeln für den Volksbund zum Schutz der Kriegs- und Zivilgefangenen. Der Volksbund des Volksbundes in Kamen wird im Einverständnis mit den örtlichen Behörden von der Abhaltung des Pöfertes absehen, weil in letzter Zeit manche Gefahren absehen, sowie aus der näheren und weiteren Umgebung für den Volksbund eingegangen sind und auch die Stadt einen Zuschuß geleistet hat. Es handelt sich darum, zu helfen und das Los der Gefangenen zu lindern, für die baldige Rückkehr der Kriegsgefangenen zu wirken und Mittel aufzubringen. Bei den Grenzüberwachungsstellen und in den Durchgangslagern der Zurückgeführten einen wirksamen Empfang zu bereiten. Wir bitten, daß diejenigen, die noch nicht gepöfert haben, unsere Vaterlandsverteidiger, unsere lieben armen Kriegsgefangenen, die aber noch Geld brauchen, wollen, das jetzt zu tun. Gaben aus der Umgebung werden gern entgegengenommen in der Kamen. Am 12. Mai. (Verschiedenes.) Der Minister des Innern weist mit Erlaß vom 16. April d. J. darauf hin, daß die bisherigen Vorschriften über die Ausweisung von Geflüchteten nicht mehr in Wirksamkeit seien. Durch die mit Gesetzeskraft erlassene Verfügung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. Februar 1919 sind die Bestimmungen der außer Kraft gesetzten worden. Dadurch sind die Vorschriften über Geflüchteten aufgehoben, und zwar nicht nur diejenigen, die sich in der Geflüchteten befinden, sondern auch die in ergänzenden Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Vorschriften, da auch letztere zu dem bisherigen Geflüchtetenrecht gehören. Dienstboten sind hiernach nicht mehr verpflichtet, sich bei Eintritt ihres Dienstes mit Geflüchteten zu versehen.

Kamen, 2. Mai. (Verschiedenes.) Der Minister des Innern weist mit Erlaß vom 16. April d. J. darauf hin, daß die bisherigen Vorschriften über die Ausweisung von Geflüchteten nicht mehr in Wirksamkeit seien. Durch die mit Gesetzeskraft erlassene Verfügung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. Februar 1919 sind die Bestimmungen der außer Kraft gesetzten worden. Dadurch sind die Vorschriften über Geflüchteten aufgehoben, und zwar nicht nur diejenigen, die sich in der Geflüchteten befinden, sondern auch die in ergänzenden Gesetzen und Verordnungen enthaltenen Vorschriften, da auch letztere zu dem bisherigen Geflüchtetenrecht gehören. Dienstboten sind hiernach nicht mehr verpflichtet, sich bei Eintritt ihres Dienstes mit Geflüchteten zu versehen.

Die Verkehrsvereine Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

Der Verkehrsverein Kamen, dessen Hauptzweck die Förderung des Verkehrs und eine sichere Ausgestaltung der Stadt und der Umgebung ist, tritt nach einer durch den Krieg bedingten Aussetzung wieder an die Öffentlichkeit. Am Dienstagabend wird in der Stadt eine Versammlung stattfinden, deren Zweck es ist, die Verkehrsvereine zu reorganisieren. Der Verkehrsverein für eine Stadt ist und wie festgestellt werden kann und muß. Man stimmt der Ausgestaltung des Herrn Bürgermeisters Dr. Meier zu, daß, wenn ein Verkehrsverein nicht besteht, ein solcher unbedingt gegründet werden müsse. Fragen, wie die Verkehrsvereine, Bahnverkehrsfrage, Einführung der Elektrizität, Zielsetzung usw. usw. wird der Verein nach dem mit allem Nachdruck vertreten. Der Verein will weniger Urteile fällen, als die Verkehrsvereine entgegennehmen, diese in den Bemerkungen beibringen und dadurch eine praktische Interesse für die Verbesserung und Ausgestaltung der Stadt bei den Bürgern wecken. In nächster Zeit wird Herr Bürgermeister Dr. Meier einen Vortrag halten, bezüglich ein ausführender Führer über Zweck, Ziel und Aufgaben.

des Verkehrsvereins. Die erste Hauptversammlung findet Anfang nächster Woche statt. Der Tag wird noch durch die Presse bekanntgegeben.

Niederaden, 2. Mai. (Gemeinderats-Sitzung.) In der letzten Gemeinderats-Sitzung wurde als Vertreter zur neuen Amtsversammlung der bisherige Vertreter, Landwirt W. Möllmann, wiedergewählt. — An Stelle des wegen seines Alters zurückgetretenen Schiedsmannes W. Albert wurde H. Wöbdecker, ein als Stellvertreter H. Wöbdecker, — Da die Eier nach der Freigabe aus dem Handel verschwunden sind, sollen die Hühnerhalter gebeten werden, doch nach Möglichkeit weiter an die Sammelstelle abzugeben, damit wenigstens die schwachen Kinder und Kranken der Gemeinde versorgt werden können. Verkaufspreis beträgt 40 Pfg., Verkaufspreis 42 Pfg., das Stück. Die Verteilung bezieht sich die Gemeinderats-Sitzung vor. — Bei der Verteilung der letzten Saatkartoffeln war die Rechnung noch nicht eingetroffen. Nachträglich war es nun möglich, den richtigen Preis festzusetzen, so können nun 2 Mk. pro Zentner zurückbezahlt werden.

Dortmund, 30. April. Auf die Forderung der Kriegsbeschädigten und Lazarettinsassen hat im Einverständnis mit dem Stadtverordnetenrat, dem Magistrat und dem städtischen Finanzausschuß der Aufsichtsrat der Straßenbahn beschloffen: dem Antrag einer Anzahl Kriegsbeschädigten auf freie Straßenbahnfahrt kann nicht stattgegeben werden, weil die für die Kriegsbeschädigten vorgesehenen Plätze für die Kriegsbeschädigten vorgesehen sind. Magistrat und Stadtverordnetenrat haben den städtischen Finanzausschuß ersucht, über die Kriegsbeschädigten eine Regelung einzuführen, die eine reichhaltige Versorgung der Kriegsbeschädigten bei entsprechender Berücksichtigung und erheblicher Körperlicher Behinderung einschließt, gleichgültig ob Lazarettinsassen, die Mittel zur Straßenbahnbenutzung zur Verfügung zu stellen.

Hörde, 30. April. (Generaldirektorenwechsel beim Pöferteil.) Wolffs Büro meldet aus Köln: Der Generaldirektor der Pöferteil, H. C. für Bergbau und Hüttenbetrieb in Hörde, Geheimrat Dr. Deussenberg, scheidet am 1. Juli 1921 auf seinen Wunsch aus seiner Stellung, um sich in das Privatleben zurückzugeben. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft gewann den bisherigen Präsidenten der Eisenbahndirektion v. Schaeven für die Stellung, der am 1. Juli als Generaldirektor in den Vorstand der Pöferteil, H. C. eintreten und nach Aufhebung Deussenbergs den Vorsitz der Direktion übernehmen wird.

TU Duer, 30. April. (Über 100 Verhaftungen.) Unter dem dringenden Verdacht, an den Mordanschlägen beteiligt gewesen zu sein, sind bisher über 100 Personen verhaftet worden. Unter den Festgenommenen befinden sich verschiedene schwere Verbrecher. Auch in Hordtweiler ist es zu Verhaftungen gekommen, die aber von den heranrückenden Truppen schon in den ersten Anfängen unterdrückt werden konnten. Bei den Zusammenstößen zwischen dem Pöbel und den Truppen wurde ein unbeteiligter, an einem Fenster sitzendes Mädchen von einer verirrten Kugel getroffen und getötet.

Der Mangel an Kohle und Erz.

Die wirtschaftliche Lage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet beginnt sich allmählich derart zuspitzen, daß man von einem bevorstehenden Zusammenbruch sprechen kann.

Schon die unter dem Druck der revolutionären Verhältnisse stehende gebrachte Sprunghaft Wohnverhältnisse und die überhöhte Einführung des Währungsdeutungs hatte eine gefährliche Erschütterung der Industriewirtschaft zur Folge; die Selbstkosten der industriellen und bergbaulichen Betriebe stiegen schneller und höher, als ihnen die Preise zu folgen vermochten.

Die finanziellen Verluste wuchsen daher von Monat zu Monat in die Millionen, jedoch selbst namhafte Unternehmungen den Kredit der Banken in Anspruch nehmen mußten.

Der große Streik der Bergarbeiter hat die rheinisch-westfälische Industrie vor eine neue, noch schwerere Belastungsprobe gestellt; vier Wochen lang ruhte die Förderung der Kohlen, des wichtigsten und unerlässlichsten Rohstoffes für das industrielle Gewerbe, fast völlig. Verschiedene Betriebe sind in ihren unteren Schichten erloschen, andere haben in äußerster Gefahr des Erlöschens geschwebt und wären auf lange Zeit hinaus betriebsunfähig geworden, wenn der Ausfall an Kohle infolge des Streiks während der letzten vier Wochen beziffert sich auf etwa 3,5 Millionen Tonnen mit einem Wert von etwa 150 Mill. Mark. Der Ausfall an Erz betrug etwa 100 Millionen Mark; daß auch nur ein Teil dieses Rohstoffes ersetzt werden kann, ist angesichts der geradezu verzweifelt schließlichen finanziellen Lage selbst der früher günstigsten Verhältnisse ausgeschlossen.

Unser Handelsbeziehungen zum Ausland werden naturgemäß durch den Ausfall an Kohle auf das ungünstigste beeinflusst; denn die Ausfuhr von Kohle, dem wichtigsten uns heute noch zur Verfügung stehenden Austauschmittel zur Herstellung von Waren und insbesondere von Lebensmitteln aus dem Ausland, mußte eingestellt werden. Der Wert unserer Mark im Ausland sank infolgedessen während der letzten Wochen immer tiefer.

Es wurden bezahlt:

	am 17. März	am 17. April
für 100 holländische Gulden	Mk. 397,50	Mk. 537,00
für 100 dänische Kronen	Mk. 255,00	Mk. 320,00
für 100 schwedische Kronen	Mk. 277,00	Mk. 344,75
für 100 schweizerische Franken	Mk. 203,75	Mk. 266,75

So kommt es, daß wir die Lebensmittel und die notwendigen Rohstoffe, welche wir vom Ausland haben wollen, infolge des Streikes beträchtlich teurer bezahlen müssen; die Arbeitererschaft fügt durch ihr Verhalten sich selbst den größten Schaden zu.

Die Kohlennot hat für unsere Industrie die traurigsten Folgen; zahllose Betriebe müssen lediglich infolge des Kohlenmangels stillliegen, obwohl Aufträge in Menge vorliegen. Die Erzeugung von Eisen und Stahl, die so notwendige Fertigstellung von Kolonnen und Eisenbahnteilen und von wichtigen Maschinen (Stahl) die Kraftzentralen müssen die Versorgung der Industrie mit elektrischer Energie einstellen, sodaß die Maschinen und infolgedessen die ganzen Betriebe still stehen; der Eisenbahn-Güterverkehr muß eingeschränkt oder gar eingestellt werden.

Da nichts mehr verdient wird und der Kredit bei der schlechten Geschäftslage und den trostlosen Aussichten in die Zukunft erschöpft ist, wird es kaum möglich sein, die für die Bezahlung der Rohstoffe erforderlichen Geldmittel weiter zu beschaffen. So leidet Unternehmer und Arbeitererschaft in gleichem Maße.

Wenn die großen Werke der Eisenindustrie bis heute Entlassungen der Arbeitererschaft im wesentlichen Maßstabe nicht vorgenommen haben, so ist dies nur unter schweren Verlusten und lediglich im Interesse der Arbeitererschaft selbst geschehen; die Werke sind bei diesem Entgegenkommen bereits bis an die Grenze des möglichen gegangen und vermögen eine weitere Belastung nicht mehr zu ertragen.

Für die Eisenindustrie wird die Lage noch dadurch verschlimmert, daß die Zufuhr der wichtigsten Rohstoffe aus Böhmen und Ungarn in das unbesetzte Gebiet noch immer unterbunden ist. Die Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen hat in den letzten Lebensjahren etwa 400 000 Tonnen Lothringische und Lubenburger Rohstoffe bezogen; seit November vorigen Jahres hat sie von den Böhmen zehren müssen, die jetzt erschöpft sind; deutsche Erze sind als Ersatz nicht heranzuziehen. So steht man in aller Mitleid vor der Notwendigkeit, die Hochöfen zu dämpfen oder gar auszublenden, wenn nicht noch in letzter Stunde die Zufuhr von Rohstoffen erfolgen kann. Die stillgelegten Öfen können insbesondere auch infolge des Mangels an feuerfesten Steinen kaum vor Ablauf eines Jahres wieder in Betrieb genommen werden.

Die Rohstoffversorgung von Rheinland und Westfalen betrug im Oktober 1918 etwa 530 000 Tonnen, im März 1919 nur noch 325 000 Tonnen, also etwa 200 000 Tonnen weniger. Schon heute reicht sie nicht mehr aus, um den starken inländischen Bedarf auch nur annähernd zu decken, und für die Ausfuhr stehen nicht einmal ganz bescheidene Mengen, die zur Wiederaufnahme und Aufrechterhaltung unserer ausländischen Handelsbeziehungen gerade jetzt dringend notwendig wären, zur Verfügung.

Leider ist zu befürchten, daß infolge des Ausbleibens von Mennete die Rohstoffversorgung der nächsten Monate noch erheblich unter der im März erzielten Erzeugung bleiben wird; unsere wirtschaftliche Lage im Innern und unsere Beziehungen zum Ausland werden dadurch noch ungünstiger.

Ungeachtet solcher Schwierigkeiten sollte unsere Arbeitererschaft von neuen Forderungen doch endlich Abstand nehmen. Die heute im Bergbau und in der Eisenindustrie erzielten Löhne sind außerordentlich gestiegen; die Arbeitszeit ist erheblich gekürzt worden, und es ist nun an der Zeit, daß auch die Arbeitererschaft ihrerseits alle Kräfte anspannt, um unsere stark erschütterte Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Die internationale Sozialistenkonferenz.

Wie verlautet, kam man auf der abgehaltenen, nicht öffentlichen Sitzung der internationalen Sozialistenkonferenz überein, die Frage der Verantwortung für den Krieg in einigen Monaten auf dem Londoner Kongress zur Sprache zu bringen. MacDonald erklärte über den von der Friedenskonferenz ausgearbeiteten Völkerechtsentwurf, daß er nicht mit, daß Lord Robert Cecil der Wiener Delegation erklärte, daß Deutschland und Rußland in den Völkerechtsentwurf aufgenommen würden, sobald es die Umstände gestatten. Der argentinische Delegierte Tomaso unterbreitete eine Erklärung über den von der Friedenskonferenz gefassten Beschluß, in Deutschland ein Berufsbeerb Leben zu führen. Darin heißt es: Wenn dies System von anderen Ländern angenommen werden würde, so entstände dadurch für den Sozialismus und die Demokratie eine große Gefahr, denn das Berufsbeerb würde in den Händen der Regierung und der Gegenrevolution ein gefährliches Instrument sein. Die Erklärung schließt mit der Forderung der Volksmacht und der Sozialistenpartei der Dienstzeit. MacDonald sagte, daß dieser Vorschlag zurückgezogen werde. Die englischen Vertreter konnten sich nicht gegen das Berufsbeerb erklären. MacDonald unterstützte den argentinischen Vorschlag, indem er erklärte, die Engländer sprächen wohl von der Abrüstung zu Lande, aber nicht von der Abrüstung zur See. Man müsse von der Friedenskonferenz in Paris verlangen, daß sie die Sozialisten in der Frage des Völkerechts von neuem anhöre. Wenn diese sich weigere, dies zu tun, müsse man an die Überzeugung der Sozialisten und Arbeiter der ganzen Welt appellieren.

In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der internationalen Sozialistenkonferenz wurde von MacDonald, Longus und Saage eine Resolution eingebracht, in der über das Saargebiet erklärt wird, daß die offene oder verhehlte Annexion dieses Gebietes dem Völkerechtsprinzip widerspreche und zurückgewiesen werden muß, daß aber der Vertrag der Versailler zur Wiederherstellung des zugehörigen Schadens Frankreich zugute kommen muß. Der Text der Resolution wird noch näher formuliert werden.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unterzeichneten Freiwilligen mit sechsmonatiger Frist gekündigt werden kann.

Die Besoldung der Freiwilligen. Das Generalkommando Münster teilt mit: Durch unglaubliche Gerüchte, die über die angeblich sehr hohe Besoldung der Freiwilligen im Volk umliefen, haben wir uns veranlaßt, diesbezüglich Klarheit zu schaffen, und zwar geben wir hier die Besoldungs- bzw. Gehaltsätze wieder, wie sie von der Reichsregierung festgesetzt worden sind: Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr oder der ihr angegliederten Verbände erhalten mobile Wohnung und eine Reichswehrgeldzulage von 2 Mark, Verheiratete erhalten eine Wohnungszulage von 1,65 Mark, Verheiratete mit einem Kind 2,65 Mark, für jedes weitere Kind 1 Mark. Dazu tritt bei Unteroffizieren und Mannschaften, die im Grenzschutz tätig sind oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innlande besonders herangezogen werden, eine tägliche Kampfgeldzulage von 2 Mark, Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung werden in Natur, und zwar kostenlos gewährt. Gehaltsentzüge Unteroffiziere beziehen Friedensgehalt nach Altersstufen, eine Reichswehrgeldzulage von 3 bzw. 5 Mark bei Kampfeinsatz und Feuerungszulage wie die Offiziere. Unterkunft wird ihnen frei gewährt. Verpflegung muß von den Gehaltsentzügen, außer wenn sie zum Kampf eingesetzt sind, selbst bestritten werden. Bekleidung ist von ihnen auf eigene Kosten zu beschaffen, doch haben sie das Recht, fertige Stücke gegen Zahlung der Selbstkostenpreise den Bekleidungsämtern zu entnehmen. Die Offiziere der Reichswehverbände erhalten nach Dienstgrad Friedensgehalt, Wohnungsgeldzulage, Kampfgeldzulage wie die Unteroffiziere und Mannschaften. Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung muß von den Offizieren selbst bestritten werden. Die Verpflichtung der Freiwilligen erfolgt auf 6 Monate vom Tage der Unterzeichnung des Verpflichtungsscheines an und verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht von einem Teile mit einmonatiger Frist gekündigt wird. Der erste Monat gilt als Probezeit, innerhalb deren dem unter

Redaktions-Briefkasten.

H. G. 199 in Ramen. 1. Die Ausfertigung der Wiederbeirathung einer kriegsgermittelten wird nur bei Bedürftigkeit bis zur weiteren Gehalt. Die Abfindungssumme hat also nicht den Charakter eines rechts erzwingbaren Anspruchs, sondern sie wird nur dann bewilligt, wenn nachweisbare Bedürftigkeit vorliegt. Die Gründung der Ehe nach hinfälligkeit der Neubefassung einer Ausfertigung und dergleichen von der angeforderten Summe abhängig sein. In der Regel wird die Abfindungssumme auch bei Bedürftigkeit nur dann gezahlt, wenn die sich neu verheiratende Witwe das Alter von 55 Jahren noch nicht erreicht hat. Die einmalige Zuzahlung kann bis zur Höhe von fünf Sechstel des dreifachen Betrages der Kriegsversorgung gewährt werden, d. h. es können bewilligt werden für die Witwe: eines Gemeinen bis zu 1000 Mk., eines Unteroffiziers, Sergeanten usw. bis zu 1250 Mk., eines Feldwebels, Wachtmeisters usw. bis zu 1500 Mk., eines Offiziers vom Hauptmann abwärts bis zu 3000 Mk., eines Stabschiffers bis zu 4000 Mk., eines Generals bis zu 5000 Mk. Der Antrag ist an die zuständige Kriegsversorgungsstelle zu richten, wobei, falls eine solche nicht vorhanden ist, an die Ortspolizeibehörde. Bei einem absterbenden Weib kann eine Eingabe bei der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums, Berlin, Leipziger Str. 3, eingereicht werden. 2. Bei der Kinderlosen nach 1900 abgeschlossenen Ehe erbt, wenn kein Testament vorhanden ist, der überlebende Ehegatte alle zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstückes sind und die Hochzeitsgeschenke als Voraus. Außerdem erbt er die Hälfte des übrigen Nachlasses des verstorbenen Ehegatten, die andere Hälfte fällt den Eltern oder den Geschwistern und Abkömmlingen verstorbenen Ehegatten zu. Treffen mit Großeltern Abkömmlinge von Großeltern — z. B. Enkel, Tanten usw. — zusammen, so erhält der überlebende Ehegatte auch von den anderen Hälfte den Anteil, der den Abkömmlingen zufallen würde. Sind weder Eltern, Geschwister und Abkömmlinge dieser, noch Großeltern vorhanden, so erhält er die ganze Erbschaft. Er schließt also diese Abkömmlinge von Großeltern des Erblassers — Enkel, Tanten usw. — aus.

A. B. in Ramen. Wenn Ihre Frau kein eigenes Vermögen oder Einkommen hat, kann sie auch nicht zur Unterhaltung herangezogen werden. Sie selbst sind als Schwägerinnen überhaupt nicht zur Unterhaltung verpflichtet, wenn Sie mit Ihrer Frau in Verwaltungsgemeinschaft leben. Diese tritt bei allen Ehen, welche nach 1900 geschlossen sind, stets von selbst als gesetzliche Regel ein, wenn nicht ausdrücklich ein anderes Güterrecht (z. B. Gütergemeinschaft) von den Eheleuten festgelegt ist.

G. A. 1 in Ramen. 1. Sie brauchen sich auf die Forderung der erhöhten Miete zum 1. April nicht einzulassen. Der Vermieter konnte dieselbe erst vom 1. Juli an beantragen. 2. Wenn der Hausbesitzer Ihnen die Wohnung kündigt, so können Sie das Mietverhältnis mit anderen, müssen dies aber sofort tun. Dasselbe entscheidet dann nach Prüfung der Umstände, ob die Kündigung berechtigt ist.

Herrn D. in Ramen. Der Kommandierende General des 7. A. K. hat angeordnet, daß Streikposten, die Arbeitswillige durch Gewalt an der Arbeit hindern, nicht zu dulden sind. Umverhandlungen durch Aufstellung von Streikposten oder Streikposten stehen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, auf Grund des § 9b über den Verlegungszustand gerichtlich bestraft.

Vergamten Nr. 100. Ihr Verdienst im dritten Wehrjahre richtet sich ganz nach dem mit Ihrem Wehrführer getätigten Wehrvertrage. Oder haben Sie einen solchen nicht abgeschlossen?

H. C. Vergamten. Ob das Mietverhältnis mit Ihrer Witwe für eine Kündigung als hindernis anerkannt wird, ist uns zweifelhaft. Immerhin können Sie es ja versuchen. Gegen die Verleumdungen können Sie sich schützen, indem Sie eine Verleumdungsklage anstrengen. Auch werden Sie, wenn Sie für Ihre Angaben den Beweis zu erbringen vermögen, der Frau das Verleihen des Hauses verbieten können.

H. Vergamten. Köln, Koblenz und Mainz gehören zum Wehrkreis IV. Die Einreiseerlaubnis ist deshalb bei dem Zivilkommissariat in Frankfurt a. M., Wiltbergplatz 27, einzuholen. Sehen Sie sich mit Ihrer Polizeiverwaltung in Verbindung, die das Einreiseformular ausfüllen und dem Zivilkommissariat einreichen wird.

H. M. 100 in Vergamten. Zigarrengegessen sind an den Sonntagen ebenfalls gänzlich zu schließen.

100 in Mettler. Die Herstellung von Kaffee-Eis ist nur lohnend, wenn sie im großen betrieben wird. Die Rezepte sind Kaffeegeheimnisse. Den besten und bestimmtesten Kaffee hat man zweifellos in gebrauchter Gerste oder Roggen. Auch bei der Herstellung solcher bedürfen sich die Fabriken von ihnen erprobter Mittel, um den Geschmack noch zu verbessern und dem Kaffee ähnlich zu machen. Eine Gefahr für die gewöhnlichen Maschinen können die ihnen nicht nennen. Sie werden dieselben aber durch größere Eisenwarenhandlungen beziehen können.

H. in Mettler. Sie können sich an den Pachtervertrag halten und das Grundstück bis zum Ablauf der Pachtzeit behalten. Wenn der Pächter ein Grundstück zum Pachtbesitz schon vor dem Kaufschluß übergeben war, so kann ihn der Käufer nicht aus dem Besitz desselben hinausweisen, sondern muß ihn für die Dauer der Pachtzeit darin dulden. Der Käufer kann sich seinerseits an den Verkäufer wegen Schadloshaltung wenden.

H. 3. 190. Durch die Verordnung über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter usw. werden nur Betriebe betroffen, welche in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen. Eine Entlassung ist selbstverständlich zulässig, z. B., wenn dem Betriebsunternehmer die Durchführung ganz oder zum Teil unmöglich gemacht ist. Hierzu gehört u. a. Mangel an Rohstoffen, an Aufträgen, an Betriebskapital usw. Ferner werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Entlassungsgelder gemäß § 12 des G. D. nicht durch die Verordnung berührt. Als Kündigungsfrist ist eine 14tägige.

Hansfran. Wenn die Sache mit dem verurteilten Sak Kartoffeln sich so verhält wie Sie angegeben, können Sie nur gegen die Abgabe erhellen.

Gewerbebank, e. G. m. b. H., Ramen i. W.

Aktiva

Bilanz-Konto am 31. Dezember 1918.

Passiva

Kassenbestand	Mk. 6 088.17	
Guthaben auf Reichsb.-Giro-Konto	3 535.29	
Guthaben a. Postfach-Konto	1 579.38	11 203.14
Wechselbestand inkl. Schatzwechsel	346 550.—	
Guthaben bei der Westf. Genossenschaftsbank		
a) auf Anteil-Konto	Mk. 3 000.—	
b) in laufender Rechnung	33 863.31	36 863.31
Guthaben bei andern Banken und bei Sparkassen	383 870.09	
Forderungen in laufender Rechnung	23 878.16	
im Giro-Konto	4 789.23	
Mobilien-Konto	Mk. 500.—	
Abschreibung	Mk. 100.—	400.—
Ga.	807 553.93	

Geschäftsanteile-Konto:

a) Guthaben der verbleibenden Mitglieder	Mk. 33 647.92	
b) Guthaben der ausscheidenden Mitglieder	2 100.—	35 747.92
Reserven:		
a) gesetzliche Reserve	Mk. 3 101.31	
b) außerordentl. „	2 718.95	
c) Füllfonds	1 000.—	6 820.26
Spareinlagen:		
a) mit 3 monatl. Kündigung	Mk. 78 511.74	
b) mit 6 monatl. Kündigung	220 440.07	298 951.81
Schulden in laufender Rechnung	8 151.27	
Giro-Konto	450 802.06	
Vorausgehende Wechselzinsen	1 030.89	
Reingewinn	6 04.72	
Ga.	807 553.93	

Giro-Verbindlichkeiten sind nicht vorhanden.

Mitglieder-Bewegung.

Anfang 1918	110 Mitglieder mit 111 Geschäftsanteilen
Im Jahre 1918 neu aufgenommen	11 „ „ 11 „
Zusammen	121 „ „ 122 „
Im Jahre 1918 ausgeschieden d. Tod u. Aufkündigung	7 „ „ 7 „
Ende 1918 verbleiben	114 „ „ 115 „
Während des Geschäftsjahres 1918 vermehrten sich die Geschäftsguthaben um Mk. 3 449.04	
1918 vermehrte sich die Kassenkasse um	1 200.00
Die Kassenkasse, für welche am 31. Dezember 1918 alle Mitglieder zusammen aufzukommen hatten, betrug Mk. 34 500.—	
Ramen, den 25. März 1919.	

Der Vorstand:

Heinz Frieling. Rud. Köhling.

1682

Achtung! Theater in Ramen!

Am Sonntag, den 4. Mai, findet im Saale des Herrn Nagel ein großer Theater- u. Künstlerabend statt; außerdem vom Operetten- und Singspiel-Ensemble „Metropol“.

Zur Aufführung gelangt:

1. Der Mann mit den 2 Frauen. Schwan in 1 Akt.

2. Alles für 500 Mark. Große Schapelle in 1 Akt.

In der Hauptrolle der beliebte Komiker Gust. Vahel. 1. Außerdem Auftreten von Afrika, die geheimnisvolle Gedankenleserin. Afrika ist jede Frage 3. B.: Wie Sie heißen, wann geboren usw. Zudem wird sie einen fingierten Mord aufdecken. 2. Auftreten des Spiritisten und Zauberkünstlers O. Varginn von Jütis Busch, Berlin. Lachen u. Staunen ohne Ende.

Anfang punkt 7 1/2 Uhr. — Kassenöffnung 6 Uhr.

Nachmittags 4 Uhr große Kinder- und Familien-Vorstellung mit Affen und Vögeln.

Sorrelent beim Herr Nagel und im Zigarrengeschäft Cories.

Wer einmal wieder recht herzlich lachen will, veräume nicht, diesem Abend beizuwohnen.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Die Direktion.

Landwirtschaftl. Kreisverein Hamm.

Die Mitglieder werden hierdurch zu einer am Samstag, den 10. Mai d. J., nachmittags 3 Uhr, in Anna, Gasthof Niemeyer stattfindenden außerordentlichen

General-Versammlung

eingeladen.

1675

Tagesordnung:

1. Änderungen der Satzungen.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Amst Unna-Ramen.

Das in dieser Woche in den vorwiegend industriellen Gemeinden des Amtes Unna-Ramen zur Ausgabe kommende amerikanische Schweinefleisch wird — in Abänderung meiner Bekanntmachung vom 28. April 1919 — nicht auf Fleisch, sondern auf Fettkarten ausgegeben werden.

Unna, den 29. April 1919.

Der Amtmann: Behmhaus.

Zu Gunsten der Kriegsgefangenen

findet am Sonntag, den 4. Mai, nachm. 3 Uhr, ein



zwischen der 1. Mannschaft des Fußballvereins Königsborn und der 1. Mannschaft des Sportvereins Ramen statt.

Sport-Verein Ramen 13.

Sportplatz: Schützenhof.

Das Spiel findet bei jeder Witterung statt.

Achtung! Achtung!

Am Samstag, den 3. und Sonntag, den 4. Mai, findet in meinem Lokale ein

Preischießen

statt, wozu ich alle Schießlustigen herzlich einlade

1695

Ww. Bunghardt,

Bahnhofstraße.

General Ludendorff

Meine Kriegserinnerungen 1914—1918

über 600 Seiten mit vielen Karten und Skizzen erscheint im Juni.

Preis in rhaboleinen gebunden — etwa 22 Mark. —

Das Werk wird zweifellos schon vor der Ausgabe vergriffen sein. Vorbestellungen erbittet deshalb umgehend

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Wirtschaft!

möglichst mit Saal od. größerem Gesellschaftszimmer, in

Ramen

od. Umgegend von

Stehpaar zu pachten od. zu kaufen gesucht.

Dff. unter F. D.

a. d. Geschäftsstelle der Zeitung.

Suche sofort eine

Haus-

halterin

nicht unter 40 Jahren.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle. 1693

Suche für sofort ein

gutes, fleißiges

Mädchen

welches in allen landwirtschaftlichen Arbeiten erfahren ist und gut melken kann. 1693

Wo, sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Ein 1683

Morgenmädchen

für sofort gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

1693

1693

1693

1693

Ladenlokal

mit Einrichtung in

Bergamten

an Schule gelegen, mit

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in

der Zeitung.

100 Mark

Belohnung

erhält der, der findet

ruhigem Gepar eine

Zimmerwohnung mit

Stall u. etwas Land zu

liehen in Bergamten

bes. Näh. zu erf. in